

ogen.
Reich
gat als
ilfe ge
besteh
ich im

terländ
ats ge
ie pro
werden
der 2
ind ge
Abgeord
Basser
tiller-
e vor
in So
mokra
Seyda.
von

beide
arolina
entsch
Gayer
von B
Mart
nächtni
von
fenscha
orden

ber 19
rämie
kannt
alitäts
e im S
st nebe
rühlfie
ist nur
Tomm
jeht
ferungs
gehen.

10 We
g nur
et treid
en.
Fahre
des
an der
vom

enossen
ärwage
l wiede
zu Lin
egen U
ist den
7. Deze
Form
in alp
enlicht
gen de
effentl
brechend
den 11.
r Herr

tursus
wird.
en. G
und U
n nun
prache
se für
chreiter
lande
enlosen
esse an
7, send
Herrn
welcher
n Kreis

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 50 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 116.

Dienstag, den 12. Dezember 1916.

32. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den ersten Tagen wird Ihnen der bestellte Zucker zu-
gehen. Es stellt dies den Bedarfsanteil für den Monat Novem-
ber und Dezember dar. An Haushaltszucker entfallen hier-
auf den Kopf der Bevölkerung und pro Monat 600 Gramm.
Die weiter überforderte Menge ist für Einmachszwecke, Gastwirt-
schaften pp. bestimmt. Ich verweise dieserhalb auf die Ihnen
direkt zugewandene Verfügung und erwarte, daß Sie für eine
richtige Unterverteilung Sorge tragen.

Westerburg, den 7. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der genaue Bedarf an ganzen und halben Fleischarten für
die Zeit vom 24. 12. 1916—21. 1. 1917 ist mir bis spätestens
6. d. Mts. anzugeben.

Westerburg, den 9. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Fleisch- und Fettknappheit
es empfehlenswert, daß die Bevölkerung die **Wurstsuppe**
(**Mehlsuppe**) nicht wie in Friedenszeiten im Anschluß an die
Schlachting verzehrt oder verschenkt, sondern sie sorgsam einweckt.
Die Wurstsuppe ist dann jederzeit eine willkommene Zutat zu
Hälsenfrüchten und Gemüsegerichten, da sie einen weiteren Zu-
satz von Fleisch oder Fett völlig entbehrlich macht.
Ich ersuche um ortsübliche Bekanntmachung.

Westerburg, den 9. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbург.

An Stelle des com. Bürgermeisters H. Schmidt in Rennerod,
der sein Amt niedergelegt hat, ist der com. Bürgermeister Herr
Kempel vom Herrn Regierungspräsidenten zum Standesbeamten
von Rennerod ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht wird.

Westerburg, den 9. Dezbr. 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der mir als Zuschuß zu den Kriegswohlfahrtsausgaben für
den Monate Juli und August 1916 überwiesene Betrag ist ent-
sprechend der Höhe der gehalten Ausgaben wie folgt verteilt worden:

1. Westerburg . . .	203 Mk.	16. Obererbach . . .	81 M.
2. Caden . . .	58 "	17. Oberhausen . . .	33 "
3. Elsoff . . .	198 "	18. Oberrod . . .	153 "
4. Gershausen . . .	24 "	19. Bütschbach . . .	28 "
5. Gierod . . .	148 "	20. Rehe . . .	45 "
6. Görgeshausen . . .	76 "	21. Rennerod . . .	302 "
7. Hirtlingen . . .	46 "	22. Rothensbach . . .	24 "
8. Heilbergscheid . . .	33 "	23. Sainscheid . . .	31 "
9. Irmitraut . . .	34 "	24. Sed . . .	317 "
10. Röllingen . . .	62 "	25. Steinesfrenz . . .	101 "
11. Meudt . . .	42 "	26. Wallmerod . . .	62 "
12. Rentershausen . . .	158 "	27. Weidenhahn . . .	96 "
13. Neunkirchen . . .	32 "	28. Werth . . .	89 "
14. Niederahr . . .	63 "	29. Winnen . . .	26 "
15. Niedererbach . . .	28 "		

Die Auszahlung wird alsbald durch die hiesige Kreis-Kom-
munkasse erfolgen. Die Gemeindefassen sind mit Anweisung
versehen.

Westerburg, den 9. Dezember 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident hat genehmigt, daß am
24. d. Mts. von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr, am 26. und
31. d. Mts. von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr in den
Bäckereien des Bezirks Backwaren hergestellt und Gehilfen und
Lehrlinge in der angegebenen Zeit hierbei beschäftigt werden
dürfen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Westerburg, den 9. Dezbr. 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über die Beaufsichtigung der Fischversorgung.

Vom 28. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmagnahmen
zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1. Der Reichskanzler ernannt einen Reichskommissar für
Fischversorgung.

Der Reichskommissar für Fischversorgung untersteht der
Aufsicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamts.

§ 2. Der Reichskommissar für Fischversorgung kann Bestim-
mungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von
Zubereitungen von Fischen erlassen.

§ 3. Der Reichskommissar für Fischversorgung ist befugt, für
die Zwecke der Fischversorgung Fischer sowie Vereinigungen von
ihnen zur Regelung des Fanges, des Absatzes und der Preise,
Händler sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung der Be-
schaffung, des Absatzes und der Preise, Hersteller von Zuberei-
tungen von Fischen zur Regelung der Beschaffung, der Zuberei-
tung, des Absatzes und der Preise, auch ohne ihre Zustimmung,
zu Verbänden zu vereinigen.

Die Rechtsverhältnisse der Verbände werden durch die Satzung
bestimmt. Die Satzung wird von dem Reichskommissar für Fisch-
versorgung erlassen. Die Verbände entstehen mit dem Erlasse
der Satzung; sie sind rechtsfähig.

§ 4. Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von
ihnen bestimmten Behörden auf Grund der §§ 12 bis 16 der
Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen
und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.
November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), die sich auf die Ver-
sorgung mit Fischen und Zubereitungen von Fischen beziehen,
sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische und Zuberei-
tungen von Fischen auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung
vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) bedürfen der
Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Anordnun-
gen der Landeszentralbehörden und der von ihnen bestimmten
Behörden sowie Höchstpreisfestsetzungen der im Abs. 1 genannten
Art außer Kraft setzen.

§ 5. Als Fische im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch
Krebse, Hummern, Krabben und Austern.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird
bestraft:

1. wer den gemäß § 2 erlassenen Bestimmungen über den
Absatz zuwiderhandelt,
 2. wer die auf Grund des § 2 festgesetzten Preise überschreitet
oder einen anderen zum Abschluß eines solchen Vertrags
auffordert, durch den diese Preise überschritten werden oder
sich zu einem solchen Vertrag anbietet.
- Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die
strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied,
ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Verordnung

über Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Vom 4. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

Der durch § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne inländischen Hafers beim Verlaufe durch den Erzeuger gilt bis zum 31. Januar 1917 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Der Preis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungs-pflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zum 31. Januar 1917 nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 28. Februar 1917 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2.

Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1049) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachtzig Mark für die Tonne inländischer Gerste beim Verlaufe durch den Erzeuger gilt bis zum 10. Dezember 1916 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich mache hiermit auf obige Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste vom 4. Dez. 1916 aufmerksam und ersuche auch die Ortseinwohner hierauf besonders hinzuweisen. Hiernach gilt für Hafer bis zum 31. Januar 1917 noch der Höchstpreis von 14. Mk. pro Zentner, während bei späteren Verkäufen nur noch 12,50 Mk. pro Zentner gezahlt werden dürfen. Es liegt daher im Interesse der Landwirte, wenn möglichst bald abgeliefert wird. Der Höchstpreis für Gerste beträgt nach dem 10. Dezember 1916 pro Zentner 12,50 Mk.

Westerburg, den 11. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle

betr. den Anlauf des Haferbedarfs der kontingentierte Betriebe.

Auf Grund der § 17 Absatz 5 der Verordnung über Hafer vom 6. Juli (Reichs-Gesetzbl. S. 811) wird bestimmt:

1. Die Nährmittelfabriken erhalten von der Reichsfuttermittelstelle nach § 19 der Haferverordnung in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 25. August (R.-G.-Bl. S. 968) Mitteilung, welche Hafermenge sie verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen (Kontingent). Die Kontingente werden für die Zeit bis zum 30. September 1917 festgesetzt.

2. Die Reichsfuttermittelstelle stellt in Höhe der den Nährmittelfabriken bewilligten Kontingente Erlaubnisscheine zur freihändigen Beschaffung von Hafer aus. Nach Bedarf läßt sie diese Fabriken durch die Hafer-Einkaufs-Gesellschaft aushändigen.

3. Auf Grund dieser Erlaubnisscheine erwerben die Nährmittelfabriken ihren Bedarf an Hafer freihändig unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels.

4. Der Anlauf von Hafer darf nur in Kommunalverbänden erfolgen, die einen Ueberschuß an Hafer über ihren Eigenbedarf haben. Die Nährmittelfabriken oder der von ihnen beauftragte Handel haben sich wegen eines jedes Kaufes vorher mit dem Kommissionär des Kommunalverbandes, in welchem der Hafer angekauft werden soll, in Verbindung zu setzen, damit den Kommunalverbänden die Uebersicht über den in ihrem Bezirk befindlichen Hafer gewahrt bleibt.

Bei der Aushändigung der Erlaubnisscheine werden die Nährmittelfabriken auf genaue Einhaltung dieser Bestimmung ausdrücklich hingewiesen.

5. Der Erlaubnisschein ist von der Nährmittelfabrik oder von ihr mit dem Anlauf beauftragten Handel bei Abschluß Kaufgeschäfts dem Verkäufer auszuhändigen. Dieser hat Geschäft binnen 3 Tagen nach Abschluß unter Angabe des Pfänders des Hafers dem Kommunalverband anzuzeigen und den Erlaubnisschein einzureichen. Der Kommunalverband die Erlaubnisscheine monatlich der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Berlin W. 9 als Belag über erste Haferlieferung einzusenden.

6. Für Hafer, der auf Grund von Erlaubnisscheinen freihändig aufgekauft wird, darf bis zu etwaiger anderweitiger Regelung dem gesetzlichen Höchstpreis bis zu Mk. 40,— für die Tonne überschreitender Preis gezahlt werden, gegenwärtig also bis zu 320,— für die Tonne.

Bekanntmachung

betr. Lieferung von Kohlen, Koks und Briquets.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. S. 451 ff.) und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 wird hiermit für den mir unterste Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz folgendes ordnet:

§ 1. Insofern das Kriegsamt (Kohlenausgleich) einem Lieferanten gegenüber die Lieferung von Kohlen, Koks und Briquets als erforderlich bezeichnet hat, wird ihm die Lieferung verboten.

§ 2. Mit Gefängnis bzw. Haft oder Geldstrafe wird bestraft, wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, sofern nicht allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps

Der stellvertr. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Dez. Amtlich

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im Sommegebiet war zu einzelnen Stunden der Gefechtskampf heftig.

Nachts gegen unsere Stellungen bei Le Transloy vorgegriffen. Starke Patrouillen wurden durch Feuer und Nahkampf vertreiben. Eine Anzahl von Australier blieb dabei in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich des Narocz-Sees, in der Skory-Enge, griffen Feuertorpedos mehrere russische Kompagnien vergeblich an.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen Kirlibaba und Bistrika-Tal setzten der Russen starke Angriffe an. Zumeist scheiterten sie verlustreich in unglücklicher Weise. Nördlich von Dorna Watra verlorener Boden wurde Angreifer teuer erkaufte.

Auch bei in der Hauptsache fehlgeschlagenen Angriffen, wie des Trostul-Tals errang der Russe bei erheblichem Personalverbrauch nur geringen örtlichen Erfolg.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der linke Flügel der 9. Armee hat die rumänische Division, die von den Pässen nordöstlich von Sinia sich nach Süd durchzuschlagen versuchte, aufgerieben; mehrere tausend wurden gefangen, viele Geschütze erbeutet.

Vor dem rechten Armee-Flügel und vor der rasch vordringenden Donauarmee ist der Feind in vollem Rückzug.

Seit dem 1. Dezember hat der Rumäne an die Fronten — so weit die zunächst flüchtige Aufräumung Schlachtfelder um Bukarest ergab — 70000 Mann, 184 Geschütze, 120 Maschinengewehre verloren. Die hohen Zahlen läßt einen klaren Rückschluß auf die Größe des Verlustes der verbündeten Truppen zu, und zeigt den Grad der Aufregung des rumänischen Heeres, dessen Verluste an Toten und Verwunden zur Gefangenenzahl im Verhältnis stehen. Die Beute an Feldgerät und Kriegsmaterial ist unabsehbar.

Mazedonische Front.

Auf den Höhenstellungen nördlich von Monastir und östlich von Baralovo lag starkes Artilleriefeuer, dem leichtwiesene Angriffe im Cernabogen folgten. Desilich des Tabanos-Sees schlugen bulgarische Vorposten eine englische Pagnie zurück.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Dez. Amtlich

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht

Im Sommegebiet nahm abends das Artilleriefeuer

Nachts östlich von Gueudecourt vorgehende starke englische Patrouillen wurden zurückgetrieben.

Front des deutschen Kronprinzen.

In der Champagne südlich von Ripont warfen unsere Stoßtrupps Franzosen aus einer von uns geräumten, dann von ihnen besetzten Sappe wieder hinaus.

In den Vogesen westlich von Markirch holten ohne eigenen Verlust nassauische Landwehrlente mehrere Jäger und einen Minenwerfer aus einem französischen Graben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Wieder griffen die Russen zwischen Kirlibaba und Dorna Batra an, ohne einen Erfolg zu haben.

Südlich des Trotsul-Tals konnten sie eine Höhe nehmen, jedoch gelang es ihnen trotz Einfalles starker Kräfte nicht, seitlich der Einbruchsstelle Boden zu gewinnen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Die Armeen sind im Vordringen in der östlichen Walachei.

Zwischen Cernadova und Silistria sind bulgarische Kräfte über die Donau gesetzt.

In der Dobrudscha geringe Gefehtstätigkeit.

Mazedonische Front.

Nördlich von Monastir und im Cernabogen führten gestern die Ententetruppen wieder einen starken Entlastungsstoß. Er ist gescheitert. Deutsche und bulgarische Truppen haben alle Angriffe der Franzosen und Serben blutig zurückgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die „Deutschland“ wieder glücklich daheim!

WTB. Bremen, 10. Dez. Boesmanns telegraphisches Bureau meldet: Die deutsche Ozeanreederei teilt mit: Unser Handels-Tauchboot „Deutschland“ (Kapitän König) ist heute mittag nach einer schnellen Reise vor der Wesermündung eingetroffen.

Friedensangebot des Vierbundes.

Berlin, 12. Dez. Amtlich. Seine Majestät der Kaiser hat folgenden Armeebefehl erlassen:

An das Deutsche Heer!

In dem Gefühle des Sieges, den Ihr durch Eure Tapferkeit errungen habt, habe Ich und die Herrscher der treuverbündeten Staaten den Feinden ein Friedensangebot gemacht. Ob das damit verbundene Ziel erreicht wird bleibt dahin gestellt. Ihr habt weiterhin mit Gottes Hilfe dem Feinde Stand zu halten und ihn zu schlagen.

Großes Hauptquartier, 12. Dez. 1916.

Wilhelm I. R.

Vorstehende Ordre ist auch an die Kaiserliche Marine gerichtet mit nachstehender Allerhöchster Ergänzungsordre:

„Diese Ordre richte Ich auch an meine Marine, die alle ihre Kräfte treu und wirkungsvoll eingesetzt hat in dem gemeinsamen Kampfe.“

Wilhelm I. R.

„Englands Weltherrschaft ist gebrochen.“

Ein norwegisches Urteil zur Lage.

WTB. Christiania, 8. Dez. Die langen Erörterungen über die deutschen Kriegsziele in der deutschen Presse und die dabei verschiedentlich wiederholt betonte Bereitwilligkeit Deutschlands, einen ehrenvollen, reale Garantien, einen für die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten enthaltenden Frieden zu schließen, haben in der norwegischen Presse unter anderen folgendes bezeichnendes Echo in einem Artikel des „Dagbladet“ gefunden: Der Augenblick ist gekommen, der die norwegische Regierung auffordert, an den Friedensvermittlungen mitzuarbeiten, da es für jeden, der sehen will, offenbar ist, daß Deutschland nicht unterjocht und zerstückelt ist, andererseits England nicht vollständig überwunden werden kann. Aber Englands Weltherrschaft ist gebrochen, wie auch der äußere Ausgang des Friedens sein wird. Eines steht fest, daß Deutschland das stärkste Volk der Welt und an Kraft das gewaltigste auf Erden ist. England ist von seinem Thron herabgestürzt, nicht nur an Ansehen, sondern auch von seiner Stellung als Herrscher der Welt. Ueber diese Frage ist der Krieg geführt worden. Die Lösung der Frage ist gegeben, denn die Entscheidung ist bereits gefallen; hieran kann

nichts geändert werden. Wenn diese einzelne Stimme auch noch keineswegs einen ausschlaggebenden Teil der norwegischen Meinung darstellt, erscheint sie doch bezeichnend für die wachsende Einsicht.

Die Erhebung Griechenlands.

Der unverrückbare Entschluß der griechischen Regierung.

Budapest, 9. Dez. (ab.) Der Berichterstatter des „Uz Est“ in Sofia erzählt aus griechischer diplomatischer Quelle, daß zwischen Athen und Sofia drahtlose telegraphische Verbindung bestehe. Die Athener griechische Regierung verständigte die Entente und die Zentralmächte, daß Griechenland strenge bewaffnete Neutralität aufrecht erhalten wolle, keinerlei Konzessionen an die Entente mehr mache und jede neue Herausforderung der Alliierten als Kriegsfall ansehen würde.

König Konstantin will sich Deutschland anschließen!

WTB. London, 10. Dez. „Lloyds News“ melden aus dem Piräus über Syra vom 8. Dezember: König Konstantin habe eine gewisse Gefandtschaft in Athen verständigt, er würde sich Deutschland anschließen, falls die Entente die diplomatischen Beziehungen abbräche.

Zwei Drittel der diesjährigen rumänischen Getreideernte im Besitz der Mittelmächte.

WTB. Berlin, 8. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt Nach amtlicher rumänischer Veröffentlichung beliefen sich die im Lande befindlichen Getreidevorräte am 1. Juli 1916 auf 1 600 000 Tonnen, nämlich 400 000 Tonnen Weizen und Weizenmehl, 782 000 Tonnen Mais, 320 000 Tonnen Gerste, der Rest verteilt sich auf Roggen und Hafer. Die diesjährige Ernte überschreitet kaum eine Mittelernte und hat folgendes Ergebnis: 1 800 000 Tonnen Weizen, 690 000 Tonnen Gerste, zusammen 4 400 000 Tonnen. An diesem Ertrage sind die bisher von den Mittelmächten besetzten Gebiete mit rund 2/3 beteiligt.

Ungeheure Aufregung in London.

Berlin, 8. Dez. Laut „L.-A.“ berichten holländische Großkaufleute, die am Donnerstag in Doel van Holland aus London eingetroffen sind, daß die Hauptstadt sich im Zustand einer ungeheuren Aufregung befindet, wie sie nicht einmal in den Tagen des Kriegsausbruches zu bemerken war. Ueberall Volksaufläufe, lärmende Kundgebungen für und gegen das Kabinett, Meetings, in denen für den sofortigen Frieden propagiert wird, wechseln mit Versammlungen der Kriegsheker ab. Das weibliche Element nimmt an allen Geschehnissen einen hervorragenden Anteil. Zeitweilig erhält das Volksgewühl einen ausgesprochen revolutionären Charakter. Schlägereien sind natürlich an der Tagesordnung. In Handels- und Börsenkreisen verfolgt man den Gang der Ereignisse mit großer Unruhe. Man macht sich auf eine Militarisierung des ganzen Landes gefaßt.

Ein französisches Linienschiff verloren.

WTB. Paris, 8. Dez. (Nichtamtlich.) Das Marineministerium gibt bekannt: Das Linienschiff „Suffren“ (12 730 Tonnen), das am 24. November nach dem Orient abgegangen war, ist nicht angekommen. Es wird für verloren gehalten. Die Besatzung des „Suffren“ betrug 18 Offiziere, 700 Mann.

Deutsches Reich.

Der Kaiser an Hindenburg.

Berlin, 10. Dez. (WTB. Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat gestern dem Generalfeldmarschall von Benedendorff und von Hindenburg das Großkreuz des Eisernen Kreuzes mit nachstehendem Allerhöchstem Handschreiben verliehen:

Mein lieber Feldmarschall!

Der rumänische Feldzug, der mit Gottes Hilfe schon jetzt zu einem so glänzenden Erfolge führte, wird in der Kriegsgeschichte aller Zeiten als leuchtendes Beispiel genialer Feldherrnkunst bewertet werden. Von neuem haben Sie große Operationen mit seltener Umsicht in glanzvoller Anlage und mit größter Energie in der Durchführung musterhaft geleitet und mir in vorausagender Fürsorge die Maßnahmen vorgeschlagen, die den getrennt anmarschierenden Heeresteilen zu vereintem Schlagen den Weg wiesen. Ihnen und Ihren bewährten Helfern im Generalstabe gebührt dafür aufs neue der Dank des Vaterlandes, das mit stolzer Freude und Bewunderung die Siegesnachrichten vernommen und mit fester Zuversicht und vollem Vertrauen auf solche Führer der Zukunft entgegenseht. Ich aber habe den Wunsch, Meinem tiefgefühlten Dank und Meiner uneingeschränkten Anerkennung dadurch besonderen Ausdruck zu geben, daß ich Ihnen als erstem meiner Generale das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verleihe.

Großes Hauptquartier, den 9. Dezember 1916.

Ihr dankbarer und stets wohlaffectionierter König.

gez. Wilhelm R.

Zur Reichstageseinberufung.

Berlin, 10. Dez. Wie das „Berliner Tageblatt“ hört, wird der Reichskanzler seine Rede sofort zu Beginn der Sitzung halten. Gegenüber etwaigen Kombinationen möchten wir aber gleich bemerken und von vornherein erklären, daß ein Sonderfrieden mit Rumänien dabei nicht in Frage steht. Die leitenden Minister der Bundesstaaten treten am Montag in Berlin zusammen und werden voraussichtlich auch geschlossen an der Reichstagsitzung teilnehmen. Die Einberufung des Reichstages ist selbst den Reichstagsabgeordneten überraschend gekommen. Der Reichskanzler, der zusammen mit dem König Ludwig von Bayern und dem Staats-

Leiter des Neukern von Zimmermann, beim Kaiser im Großen Hauptquartier weilte, hat erst gestern Nachmittag den Präsidenten Dr. Kämpf von seiner Absicht telegraphisch benachrichtigt.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, 21. Dezember 1916.

Kriegspflanzen. Wegen Beschlagnahme des Rohmaterials ist es nicht möglich z. Bt. die vor einiger Zeit durch den Vaterländischen Frauenverein angebotenen Kriegspflanzen zu liefern. Die Besteller solcher Pflanzen müssen sich daher vorläufig gedulden.

Arbeitsuchende müssen Ausweispapiere vorlegen. Da bei der Mehrzahl der Arbeitsuchenden noch viel Mißverständnis herrscht, füßt sich der Kreisarbeitsnachweis Limburg veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß bei Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle von männlichen Arbeitnehmern Invalidenkarte, Militärpapiere oder Arbeitsbuch, bei weiblichen Arbeitnehmern Zeugnisse, Invalidenkarte oder Arbeitsbuch vorzulegen sind.

Nassauische Kriegsversicherung. Bei der mit so großem Erfolge tätigen Nassauischen Kriegsversicherung haben die Einzahlungen durch Lösung von Anteilscheinen den Betrag von 1 Million Mk. bereits überschritten. Anteilscheine können bei den bekannten Stellen für die ganze Dauer des Krieges noch weiter gelöst werden. Zur Erleichterung der Schlussabrechnung, die 3 Monate nach Friedensschluß stattfindet, empfiehlt es sich, daß die Hinterbliebenen von gefallen und versicherten Kriegsteilnehmern die gelösten Anteilscheine nebst der zugehörigen großen Landesamtlichen Sterbeurkunde schon jetzt an die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden einreichen. Nach stattgehabter Prüfung werden der Empfang der Scheine sowie deren Gültigkeit von der genannten Behörde schriftlich bestätigt.

Kriegsweihnachtsbäume. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuß beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung sendet uns die folgende beherzigenswerte Mahnung: Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Lichtern ist in diesem Jahre eine freiwillige Einschränkung im Gebrauch von Weihnachtskerzen dringend geboten. In vielen Dörfern und kleinen Landstädten des Reiches, welche nicht über Gas oder elektrisches Licht verfügen, sind die Bewohner gezwungen, aus Mangel an Beleuchtungsmitteln sich mit Eintritt der Dunkelheit zu Bett zu begeben. Viele Handwerker, Gewerbetreibende und Landleute müssen aus diesem Grunde notwendige Arbeiten zurückstellen und vernachlässigen. Diese Kreise, ebenso aber auch alle wirklich gebildeten Teile der Bevölkerung, welche die wahre Lage des Vaterlandes begriffen haben, würden es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendung und derselbe Luxus mit Weihnachtskerzen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich und sicher auch berechtigt ist. Am schönsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgesteckt würde. Die Bedeutung und die Feierlichkeit des Vorganges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, sie kann bei den bescheidenen Teilen des Volkes dadurch nur vertieft und verinnerlicht werden. Denjenigen Volksteilen, auf welche diese Beschränkung eine derartige Wirkung nicht auszuüben vermag, wird dadurch wenigstens der Ernst der Zeit in heilsame Erinnerung gebracht. Den Kindern aber, für die ja die Weihnachtsbäume hauptsächlich bestimmt sind, wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahre 1916 nur eine einzige Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

Das Kriegsernährungsamt über die Hauschlachtungen. Auf eine an das Kriegsernährungsamt gerichtete Anfrage hat dieses folgende Antwort erteilt: „Es ist nicht beabsichtigt, nach dem 1. Januar ein Verbot der Hauschlachtungen ergehen zu lassen oder die Selbstversorger Schweine zu beschlagnahmen.“

Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau. Für den Kreis Westerbург stellen sich die Ergebnisse der bis zum 30. September 1916 bewilligten Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten wie folgt: Angemeldet wurden Altersrenten 249, davon sind erledigt durch Rentenbewilligung 141, durch Abweisung 108; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 18.245,80 Mk. Nach Abgang von 15 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mk. 2375,40. — Invalidenrenten wurden angemeldet 1021, bewilligt 749, abgelehnt 272, durch Tod erledigt 396; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 118.644,80. Nach Abgang von 353 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mk. 59.204,60. — Krankenrenten wurden angemeldet 110, bewilligt 110, durch den Tod erledigt 92; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 19.649 Mk. Nach Abgang von 18 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen Mk. 3371,60. — Witwen- und Witwerrenten wurden angemeldet 45, bewilligt 14, abgelehnt 31, durch Tod erledigt 2; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 1068,60 Mk. Nach Abgang von 12 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen 914,40 Mk. — Witwenkrankenrenten wurden angemeldet 3, bewilligt 3, durch den Tod erledigt 1; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 233,40 Mk. Nach Abgang von 2 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen 154,80 Mk. Waisenrenten wurden angemeldet 130, bewilligt 104, abgelehnt 26, durch Tod erledigt 7; Gesamtbetrag der bewilligten Renten 8181,60 Mk. Nach Abgang von 97 Posten durch den Tod bleiben noch zu zahlen 7646,40 Mk.

Tarif für Lügen.

Die in Genf erscheinende „Independance Helvetique“ brachte folgenden Tarif für lügenhafte Berichte in den Tagesblättern der französischen Schweiz, festgesetzt durch die französische Propagandakommission: Für einen Artikel über Hungersnot in Deutschland 30 Fr. Für einen Soldatenbrief, der die gesunkene Moral der deutschen Truppen beweist, 20 Fr. Für eine Beschreibung über die Beschädigung der Kathedrale von Reims 30 Fr. Für eine Erinnerung an die Schlacht an der Marne 8 Fr. Für eine Erzählung über Aufruhr in Berlin 50 Fr. Für eine Erzählung über Aufruhr in einer andern deutschen Stadt 25 Fr. Für kleine Erzählungen über eine abgeschnittene Hand oder Fuß 3 Fr. Für Berichte über den Tod des Kronprinzen oder des österreichischen Kaisers 80 Fr. Neue Erfindungen von Greuel und unmenschlichkeiten werden besonders hoch bezahlt. Das holländische Blatt „Daarlemser Courant“ bemerkt dazu, ob das in englischem Solde stehende deutschfeindliche Heftblatt „Telegraf“ in Amsterdam nicht einmal einen solchen Tarif für Holland aufstellen wollte.

Bilkheim, 8. Dez. Dem Kanonier Adolf Fasel beim Feld Artillerie Rgt. N. 102, Sohn des Landwirts Johann Fasel 2. wurde an der Somme das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Hahn, 7. Dez. Dem Landsturm-Rekruten Christian Kaiser von hier wurde für treue Pflichterfüllung und hervorragende Tapferkeit in den Sommerkämpfen das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Kaiser wurde bei der Offensive 1915 in Ausland verwundet. Bis jetzt sind 5 Krieger aus unserem Orte mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet worden.

Salz, 30. Nov. Der jüngste Sohn unseres im Juli d. Js. verstorbenen Lehrers Sturm, Herr Bankbeamter Bernhard Sturm, wurde, nachdem er bereits vor einigen Monaten wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet wurde, nunmehr zum Leutnant der Reserve befördert. Herr Sturm steht bei einem an der Somme kämpfenden Fuß-Artillerie-Bataillon.

Auszug aus den Verlustlisten.

Infanterie-Regiment No. 118.

Unteroffizier Heinrich Simon, Oberrod, vermisst.
Gefreiter Adam Mallm, Bütschbach, vermisst.
Wilhelm Eisel, Gershausen, vermisst.
August Nägele, Gershausen, vermisst.
Wilhelm Binkel, Berzhahn, vermisst.
Wilhelm Wüst, Willmentrod, vermisst.
Peter Zingel, Rentershausen, vermisst.
Adolf Jung, Westernohe, vermisst.
Walter Ludwig, Westerburg, Inf.-Regt. 22, vermisst.
Johann Dabach, Salz, Inf.-Regt. 117, leicht verw.
Philipp Müller, Weidenhahn, Res.-Regt. 205, ermist.

Weihnachten in Bethel.

Noch immer breitet der große Krieg seine dunklen Schatten über die Erde aus; und Schmerz, Leid und Tod regieren scheinbar in der Welt. Weihnachten aber sagt: Die Liebe ist die allerstärkste Macht. Sie wird den Sieg behalten.

Die sieghafte Macht der Liebe soll zu Weihnachten auch in Bethel wieder sichtbar werden. Darum bitten wir: Helft uns, den fast 3500 Kranken, Kindern und Heimatlosen, die hier gesammelt sind, ein wenig Sonnenschein zu bringen! Bergeht auch unsere verwundeten Krieger nicht! Fast 12000 von ihnen sind bisher schon in Bethel eingelehrt; und wir rechnen darauf, daß etwa 1800 unsere Weihnachts Gäste sein werden. Für alle hoffen wir auf eine kleine Gabe. Je schwerer die Zeit, um so mehr Hilfe haben wir nötig. Alles ist willkommen: Kleidungsstücke und Zigarren, Bilder und Bücher für die Großen, Spielsachen für die Kleinen oder Geld, um das zu kaufen, was Kleine und Große am meisten erfreut. Je eher es geschieht wird, um so dankbarer sind wir.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen an alle Freunde von Bethel
F. v. Bodelschwingh, Pastor.
Bethel bei Bielefeld, im November 1916.

Ia. Deutscher Rotklee

einige Zentner

sofort ab Lager abzugeben. Probe-Postpaket 9 Pfd. franko unter Nachnahme Mk. 19.80.

C. v. Saint George,
Hachenburg.

Heu

kauft 6782
Alons Anton Hils,
Limburg a. L.
Telefon 42.

Als schöne Weihnachtsgeschenke empfehle:

Markttaschen und
Marktbeutel
Mundharmonika's
„K“-Brodteiler

Künstlerentwurf (sehr originell)

Große Auswahl!

Hans Bauer,
Westerburg. Neustr. 46.

Wer verkauft f. Bohn- od.
Geschäftsha.
mit Geschäft (evtl. Edhaus) auch
Hotel, Gasthof etc., an belieb.
Platz hier od. Umgegend. Off.
v. Selbstverläufer od. Vermittler
an Georg Geisenhof, postl.
Limburg a. Lahn.